

RS Vwgh 2002/9/24 99/14/0269

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §32 Z1;

EStG 1988 §37;

Rechtssatz

Entschädigungen im Sinne des § 32 EStG 1988 sind Beträge zur Beseitigung einer bereits eingetretenen oder zur Verhinderung einer sonst drohenden Vermögensminderung, nicht jedoch Beträge, die wie bei einer Betriebsveräußerung für eine erbrachte Leistung -

die Übereignung der wesentlichen Betriebsgrundlagen - vereinnahmt werden (Hinweis E 8.10.1991, 91/14/0013).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999140269.X03

Im RIS seit

23.12.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at